Bekanntmachung Nr. 117 / 2026 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Reher

Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „beidseitig der K 51, südöstlich der Glienbek entlang der Hochspannungsleitung, nördlich der B 430 und ca. 800 m nördlich der Ortslage Reher, westlich der Gemeindegrenze zu Wapelfeld und südlich der Gemeindegrenze zu Osterstedt“ der Gemeinde Reher (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reher hat am 17. März 2026 den Aufstellungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „beidseitig der K 51, südöstlich der Glienbek entlang der Hochspannungsleitung, nördlich der B 430 und ca. 800 m nördlich der Ortslage Reher, westlich der Gemeindegrenze zu Wapelfeld und südlich der Gemeindegrenze zu Osterstedt“ der Gemeinde Reher (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg), gefasst.

Der Plangeltungsbereich ist aus den Anlagen 1 der amtlichen Bekanntmachung Nr. 117 / 2026 ersichtlich und farblich abgesetzt sowie schwarz umrandet dargestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Schenefeld, den 11. Juni 2026

Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

S *gez. Tabel*

(Tabel)

Ausgehängt am 11. Juni 2026
Abzunehmen am 19. Juni 2026
Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrage

Abgenommen am
Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrage

Anlage 1
zur amtlichen Bekanntmachung Nr. 117 / 2026 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Reher

Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „beidseitig der K 51, südöstlich der Glienbek entlang der Hochspannungsleitung, nördlich der B 430 und ca. 800 m nördlich der Ortslage Reher, westlich der Gemeindegrenze zu Wapelfeld und südlich der Gemeindegrenze zu Osterstedt“ der Gemeinde Reher (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg).

Geltungsbereich 10. Änderung F-Plan:

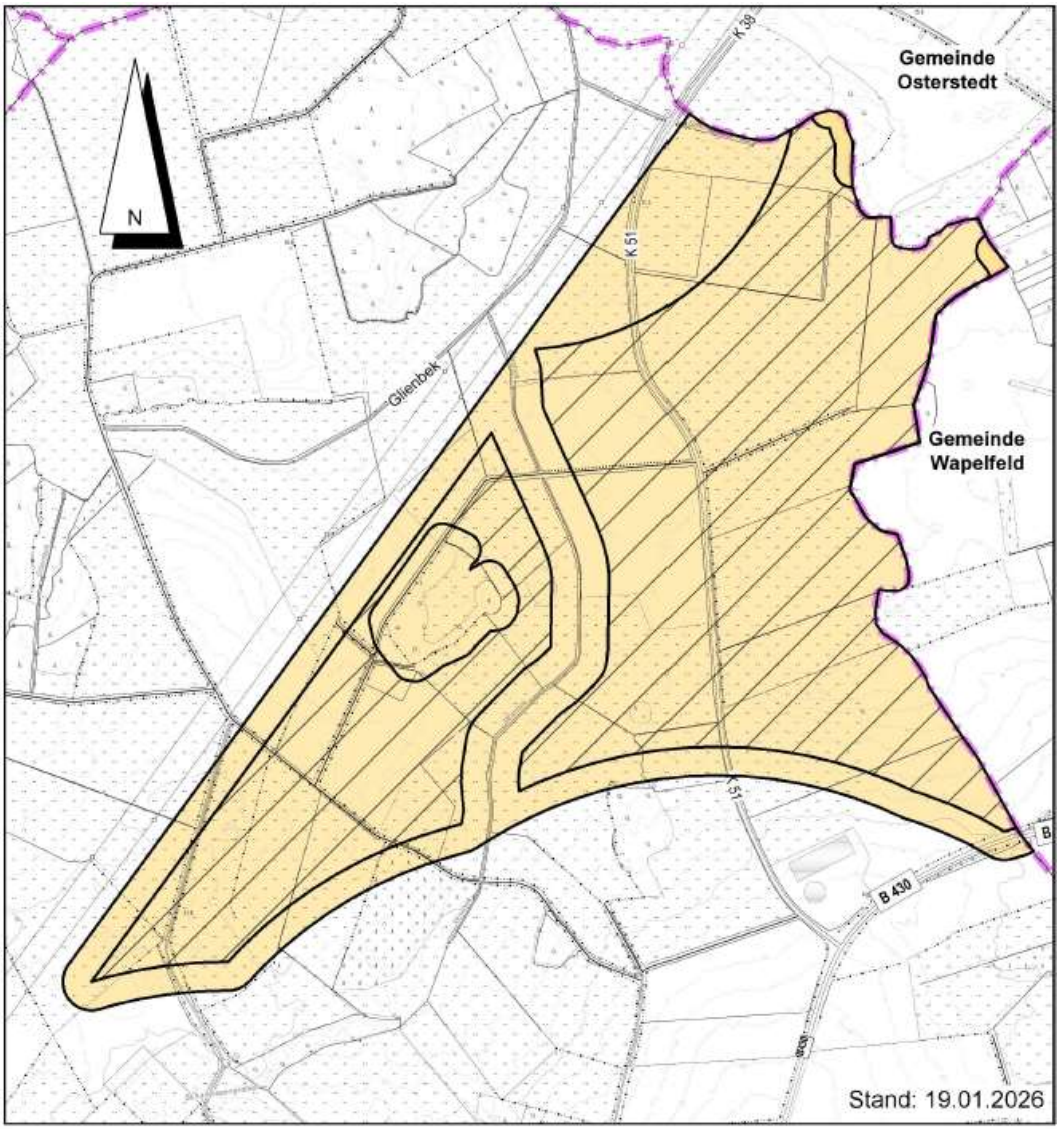

ohne Maßstab!